

Regeln bei der Kreditvergabe

1. Was ist unter „Rating“ zu verstehen?

Es kommt aus dem Englischen und kann in diesem Themenzusammenhang übersetzt werden mit „bewerten“, „abschätzen“, „einschätzen“. Es geht also um die Bewertung und Beurteilung von Kreditrisiken. Ratings stellen Aussagen über die Fähigkeit eines Schuldners dar, finanzielle Verpflichtungen vollständig und fristgerecht erfüllen zu können.

2. Was ist daran neu? Haben nicht Banken, Leasing-Gesellschaften, Kreditversicherer etc. schon immer eine Prüfung und Abschätzung der Kreditwürdigkeit vorgenommen?

Ja. In Deutschland, insbesondere bei mittelständischen Unternehmen, fand eine solche Prüfung schon immer statt, allerdings nahezu ausschließlich durch die Gläubiger. Dies wird sich in Zukunft aufgrund einer Richtlinie ändern.

3. Wie haben Banken bisher eventuelle Ausfälle absichern müssen?

Bisher sind Banken bei der Vergabe von Krediten verpflichtet, in Abhängigkeit der Kreditsumme, ein Mindest-Eigenkapital vorzuhalten. Es besteht dabei eine pauschale Bonitätsgewichtung; die Bank muss für jeden Kredit Eigenkapital in Höhe von 8 % der Kreditsumme zurückhalten. Bei einem Kredit von beispielsweise 200.000,- € muss die Bank 16.000,- € Eigenkapital hinterlegen – diese sind somit gebunden und können für nichts anderes verwendet werden.

4. Welche Richtlinie zwingt die Banken zu verändertem Risikomanagement?

Es geht um eine Richtlinie (genannt „Basel II“), mit der internationale Bankenaufsichtsbehörden das Kreditgeschäft über Ländergrenzen hinweg vereinheitlichen wollen. Ziel ist es, eine differenzierte Bewertung von Finanzierungsrisiken zu finden, die dann das Kriterium für die Eigenkapitalhinterlegung bilden. Die Messung dieser Kreditrisiken erfolgt durch das Rating. Für schlecht bewertete Unternehmen werden die Banken dann

mehr, für gut bewertete Unternehmen weniger Eigenkapital hinterlegen und binden müssen. Oder – aus anderer Sichtweise: für Unternehmen mit guter Bonität werden Kredite billiger, mit schlechter Bonität jedoch teurer.

5. Ab wann soll Basel II verbindlich werden?

Die differenzierte Bewertung von Risiken wird wohl 2005 verbindliches Recht werden. Eine interne Bildung von Bonitätsnoten ist bei deutschen Banken schon seit langem für die Entscheidung über einen Kredit üblich. Für den Mittelstand sieht Basel II auch ein internes Rating durch die kreditgebende Bank vor. Die Unternehmensführung sollte sich gut darauf vorbereiten, denn es zählen nicht nur Zahlen der Vergangenheit.

6. Was und wie wird beim Rating bewertet?

Es sind Kriterien wie

- das Management – Qualität der Geschäftsführung und des Rechnungswesens, Mitarbeiterführung und Informationspolitik
- das Personalwesen – Betriebsklima, Wissenssicherung
- Markt/Branche – Wachstum, Entwicklung, Wettbewerbssituation, Produktpalette, Leistungsstandard
- Kundenbeziehung und Transparenz
- Finanzmanagement – Vermögensverhältnisse, Liquiditätssteuerung, Finanzierungspolitik
- Unternehmensentwicklung – seit dem letzten Jahresabschluss, Unternehmens- und Ertragsplanung, besondere Risiken

7. Was ist das Ergebnis eines Ratingprozesses?

Als Ergebnis wird die kreditsuchende Unternehmung in eine Ratingstufe „einsortiert“. Stufe 1 ist die beste – das mit 1 geratete Unternehmen verfügt über ausgezeichnete eigene Finanzkraft und kann beste Behandlung und Konditionen erwarten. Stufe 6 ist die schlechteste Bewertung. Ein Unternehmen mit dieser Einstufung muss mit der Kündigung bestehender Kredite rechnen. Neue Kredite werden keinesfalls gewährt.